

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	15.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Umbesetzungen in Gremien

I. Beschlussantrag

Es wird beantragt,

1. gem. § 12 Abs. 2 Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) bei Frau Pia Frischka, geb. Lang und Frau Kristina Ackermann einen wichtigen Grund für die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaften als stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder im **Jugendhilfeausschuss** anzuerkennen und Frau Özlem Soytekin für Frau Pia Frischka und Herrn Rainer Kienzle für Frau Kristina Ackermann auf Benennung durch den Kreisjugendring Göppingen e.V. im Wege der Einigung zu stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedern in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.
2. Außerdem wird beantragt, bei Frau Birgit Dibowski, bisher beratendes Mitglied und Frau Karin Herrlinger, bisher stellvertretendes beratendes Mitglied im **Sozialausschuss** jeweils für des Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Göppingen e.V. gem. § 12 Abs. 2 LKrO einen wichtigen Grund für die vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaften anzuerkennen und Herrn Alexander Schnek als beratendes Mitglied und Herrn Michael Tomaszewski als stellvertretendes beratendes Mitglied auf Benennung durch das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Göppingen e.V. im Wege der Einigung in den Sozialausschuss zu berufen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Umbesetzung Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss besteht gem. § 3 der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Göppingen vom 12.03.1993 mit Änderung vom 20.05.2003 aus dem Vorsitzenden und 15 stimmberechtigten Mitgliedern, davon

7 Kreistagsmitglieder,
2 in der Jugendhilfe erfahrene Personen,

3 Personen auf Vorschlag der Jugendverbände und
3 Personen auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege.

Ferner gehören dem Jugendhilfeausschuss gem. § 3 Abs. 3 der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Göppingen als beratende Mitglieder an

2 Vertreter*innen der Kirchen,
1 Vertreter*in der jüdischen Kultusgemeinde,
1 Vertreter*in der Schule,
1 Vertreter*in des Gesundheitswesens,
1 Vormundschafts-, Familien- oder Jugendrichter*in,
1 Vertreter*in der Arbeitsverwaltung,
1 Vertreter*in der Polizei,
die Leitung der Verwaltung des Kreisjugendamtes.

Gemäß § 2 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg ist für jedes Mitglied **ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin** zu wählen.

Mit Schreiben vom 27.06.2022 hat der Kreisjugendring Göppingen e.V. mitgeteilt, dass Frau Pia Frischka (geb. Lang), nach Stuttgart verzogen ist und deshalb ihren Sitz als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss für den Kreisjugendring Göppingen e.V. niedergelegt hat.

Außerdem wurde mitgeteilt, dass Frau Kristina Ackermann inzwischen nicht mehr beim Kreisjugendring Göppingen e.V. angestellt ist und somit ebenfalls ihren Sitz als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss für den Kreisjugendring Göppingen e.V. niedergelegt hat.

Mit gleichem Anschreiben wurde vom Kreisjugendring Göppingen e.V. Frau Özlem Soytekin für Frau Pia Frischka und Herr Rainer Kienzle für Frau Kristina Ackermann als neue stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder zur Wahl in den Jugendhilfeausschuss benannt.

2. Umbesetzung Sozialausschuss

In den Sozialausschuss als beschließenden Ausschuss können durch den Kreistag sachkundige Kreiseinwohner*innen widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden; ihre Zahl darf die der Kreistagsmitglieder im Sozialausschuss nicht erreichen (§ 35 Abs. 1 LKrO).

Im Einzelnen gehören dem Sozialausschuss bisher beratende Mitglieder folgender Organisationen an:

Je ein Vertreter/eine Vertreterin der Arbeiterwohlfahrt, des Caritasverbandes, des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, des Deutschen Roten Kreuzes, des Diakonischen Werkes, des Kreissenioresenrates, des

Kreisbehindertenringes sowie ein Vertreter des Sozialverbandes VdK.

Mit Schreiben vom 04.07.2022 hat das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Göppingen e.V. mitgeteilt, dass das bisherige ordentliche beratende Mitglied, Frau Birgit Dibowski, zum 30.06.2022 beim Kreisverband ausgeschieden ist. Ihre Stellvertreterin, Frau Karin Herrlinger, befindet sich in Elternzeit und kann die Stellvertretung deshalb auf absehbare Zeit ebenfalls nicht mehr wahrnehmen.

Als neues ordentliches beratendes Mitglied wurde deshalb Herr Alexander Schnek, Abteilungsleiter Sozialarbeit, und als sein Stellvertreter Herr Tomaszewski, stv. Abteilungsleiter Sozialarbeit, zur Wahl in den Sozialausschuss benannt.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat